

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 35

2008

DOI: 10.11588/fr.2008.0.44937

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

VOLKER SELLIN

DER TOD NAPOLEONS

Napoleon Bonaparte verschied am 5. Mai 1821 um 17.49 Uhr im Alter von noch nicht 52 Jahren im Hause Longwood auf Sankt Helena, einem Felseneiland im südlichen Atlantik¹. Dorthin war er im Jahre 1815 auf Anordnung der britischen Regierung gebracht worden. Obwohl Napoleon die Schauplätze seines Wirkens fast sechs Jahre lang nicht mehr betreten hatte, wurde sein Tod in Europa als Epoche empfunden. Franz Grillparzer schrieb ein Trauergedicht, das von dem Bewusstsein zeugt, einer Generation von Epigonen anzugehören². Die letzte Strophe lautet:

*Schlaf wohl! und Ruhe sei mit deinem Tod,
Ob du die Ruhe gleich der Welt gebrochen;
Hat doch ein Höherer bereits gesprochen:
Von Anderm lebt der Mensch als nur von Brod,
Das Große hast am Kleinen du gerochen,
Und sühnend steh' auf deinem Leichenstein:
Er war zu groß, weil seine Zeit zu klein!*³

Napoleon starb fern von seiner Familie. Seine Frau, die Kaiserin Marie Luise, und sein am 20. März 1810 geborener Sohn, der König von Rom, waren nicht bei ihm. Er hatte die beiden vor seinem Aufbruch von Paris zum Feldzug in Frankreich am 25. Januar 1814 zum letzten Mal gesehen⁴. Am 29. März 1814 war die als Regentin eingesetzte Kaiserin vor den herannahenden Armeen der Verbündeten mit der Regierung zuerst nach Rambouillet ausgewichen und kurz darauf nach Blois weitergezogen⁵. Während Napoleon in Fontainebleau seinen Aufbruch auf die Insel Elba vorbereitete, reiste Marie Luise auf Geheiß ihres Vaters, des Kaisers Franz von Österreich, mit ihrem Sohn nach Wien, wo sie am 21. Mai eintraf⁶. Weniger als ein halbes Jahr später warf sie sich Adam Adalbert Graf Neipperg in die Arme, der sie im Auftrag ihres Vaters als Beschützer und Aufpasser auf eine Reise nach Italien und

1 [Henri Gatiien] BERTRAND, Cahiers de Sainte-Hélène, Janvier-Mai 1821, hg. von Paul FLEURIOT DE LANGLE, Paris 1949, 5.5.1821, S. 195.

2 Vgl. dazu Barbara BESSLICH, Der deutsche Napoleon-Mythos. Literatur und Erinnerung 1800–1945, Darmstadt 2007, S. 137–148.

3 Franz GRILLPARZER, Napoleon. Geschrieben im Jahre 1821, in: DERS., Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe, hg. von August SAUER und Reinhold BACKMANN, Abt. 1, Bd. 10: Gedichte, Teil 1, Wien 1932, S. 61.

4 Irmgard SCHIEL, Marie Louise. Eine Habsburgerin für Napoleon, Stuttgart 1983, S. 211.

5 Ibid., S. 234–239.

6 Ibid., S. 266f.

durch die Schweiz begleitete, während der kleine Napoleon in Wien geblieben war⁷. Am 20. April 1816 nahm Marie Luise das Herzogtum Parma in Besitz, das ihr durch den Vertrag von Fontainebleau vom 11. April 1814 zugesprochen worden war⁸. Neipperg blieb an ihrer Seite. Im Jahre 1817 schenkte sie ihm eine Tochter, zwei Jahre später einen Sohn. Am 8. August 1821, drei Wochen, nachdem sie vom Tod Napoleons erfahren hatte, ließ sie sich in aller Stille mit Neipperg trauen⁹.

Napoleon hatte sich lange bemüht, wieder mit Marie Luise vereint zu werden. Am 4. Dezember 1814 beklagte er sich gegenüber dem Beauftragten der britischen Regierung auf Elba, Sir Neil Campbell, bitterlich über »die Schwäche und Unmenschlichkeit des Kaisers von Österreich, der ihm seine Frau und sein Kind vorenthalte«¹⁰. Wenige Tage nach der Rückkehr von Elba ersuchte er seinen Schwiegervater, die Kaiserin und seinen Sohn nach Straßburg bringen zu lassen¹¹. Er liebte seinen Sohn über alles. Noch neun Tage vor seinem Tode machte er sich Gedanken über dessen Zukunft. »Er muss stets stolz darauf sein, als Franzose geboren zu sein; man kann nicht wissen, welches sein Schicksal sein wird; vielleicht wird er eines Tages über Frankreich herrschen; er darf daher nichts tun, was die Franzosen von ihm entfernen und gegen ihn aufbringen könnte. Es ist wichtig, dass er eine gute Erziehung erhält; [...] man muss sich bemühen, ihm die richtigen Vorstellungen von seinem Vater und den Ereignissen beizubringen; denn wahrscheinlich wird man versuchen, ihm ein falsches Bild zu vermitteln«¹². In der Nacht vom 3. auf 4. Mai 1821 hatte der Kaiser, der kaum noch sprach, im Sterben gefragt, wie sein Sohn heiße; in der folgenden Nacht, der letzten vor seinem Tode, hatte er den Namen seines Sohnes ausgerufen; das war eines seiner letzten Worte¹³.

Am 6. Mai 1821 führte der aus Korsika stammende Arzt und Anatom Francesco Antommarchi in Anwesenheit von sieben britischen Ärzten eine Autopsie an dem Leichnam des Kaisers durch¹⁴. Dabei wurde ein vermutlich kanzeröses Magengeschwür festgestellt. Akut könnte sein Tod durch blutiges Erbrechen verursacht worden sein. Folgt man dem Rechtsmediziner Paul Fornès, so ist nicht bekannt, welche Folgen ein Magengeschwür haben konnte, das über viele Jahre hinweg nicht behandelt worden war¹⁵. Aufgrund der Autopsie galt 140 Jahre lang Magenkrebs als Ur-

7 Zu Neipperg vgl. *ibid.*, S. 274–278; zum Beginn der Affäre *ibid.*, S. 290.

8 *Ibid.*, S. 330; *Traité dit de Fontainebleau, conclu à Paris, le 11 avril 1814, entre l'empereur Napoléon, l'Autriche, la Prusse et la Russie*, Art. 5, in: M. CAPEFIGUE (Hg.), *Le congrès de Vienne et les traités de 1815*, Bd. 1, Paris 1863, S. 149.

9 SCHIEL, Marie Louise (wie Anm. 4), S. 337–339. Napoleon war über die Beziehungen seiner Frau zu Neipperg offenbar schon auf Elba unterrichtet; vgl. Paul GRUYER, *Napoléon. Roi de l'île d'Elbe*, Paris 1906, S. 255; vgl. ebenso: [Gaspard] GOURGAUD, *Sainte-Hélène. Journal inédit de 1815 à 1818*, Bd. 2, Paris o. J., 9.7.1817, S. 195: *On blâme la conduite de l'Impératrice, qui s'amuse avec M. de Neipperg, tandis que l'Empereur est ici! Est-il joli homme, au moins, ce Neipperg?*

10 Sir Neil CAMPBELL, *Napoleon on Elba. Diary of an Eyewitness to Exile*, hg. von Jonathan NORTH, *Welwyn Garden City* 2004, S. 147.

11 Napoléon an Franz I., Kaiser von Österreich, 1.4.1815, in: NAPOLÉON I^{ER}, *Correspondance*, Bd. 28, Paris 1869, Nr. 21.753, S. 60f.

12 BERTRAND, *Cahiers* (wie Anm. 1), 26.4.1821, S. 168f.; vgl. auch *ibid.*, 24.4.1821, S. 159.

13 *Ibid.*, 3.5.1815, S. 192; 5.5.1815, S. 195.

14 L'autopsie de Napoléon d'après les mémoires du docteur Antommarchi, in: Jean-François LEMAIRE u. a., *Autour de »L'empoisonnement« de Napoléon*, Paris 2001, S. 107–110.

15 *Questions complémentaires au docteur Paul Fornès*, *ibid.*, S. 64.

che für den Tod Napoleons. Zweifel an diesem Befund äußerte erst im Jahre 1961 der Göteborger Zahnarzt und Stomatologe Sten Forshufvud in einem Aufsatz in der Zeitschrift »Nature« und in einem gleichzeitig veröffentlichten Buch, das in der deutschen Fassung von 1962 den Titel trägt »Mord an Napoleon?« Forshufvud behauptete in diesen Schriften, der Kaiser habe an einer chronischen Arsenvergiftung gelitten¹⁶. Auf diesen Gedanken hatte ihn die Lektüre der Memoiren von Louis Marchand gebracht, dem Kammerdiener Napoleons, in denen das körperliche Befinden und die Beschwerden Napoleons einen breiten Raum einnehmen. In den Berichten Marchands und anderer Beobachter auf Sankt Helena glaubte Forshufvud in annähernder Vollständigkeit die charakteristischen Symptome gefunden zu haben, die durch die langjährige Zufuhr von geringen Dosen von Arsen hervorgerufen werden. Der zweite Band der Memoiren Marchands, in denen die Jahre auf Sankt Helena behandelt werden, war im Jahre 1955 veröffentlicht worden¹⁷. Zur Bestätigung seiner Vermutung ließ Forshufvud 1959 an der Universität Glasgow angeblich von Napoleon stammende Haare analysieren. Dabei wurde in der Tat ein überhöhter Arsengehalt festgestellt. Jean-François Lemaire hat darauf aufmerksam gemacht, dass nicht allein die Lektüre der Aufzeichnungen Marchands, sondern auch ein aktuelles Ereignis der schwedischen Tagespolitik Forshufvud auf den Gedanken gebracht haben könnte, dass auf Sankt Helena Gift im Spiel gewesen sei. Im Januar 1958 wurde auf Veranlassung von König Gustav VI. Adolph der in der Kathedrale von Västerås ruhende Leichnam des 1577 im Gefängnis verstorbenen Königs Erik XIV. exhumiert. Gustav VI. Adolph, Liebhaber-Archäologe, wollte dem lange gehegten Verdacht auf den Grund gehen, sein Vorgänger aus dem 16. Jahrhundert sei vergiftet worden. Die gerichtsmedizinische Untersuchung bestätigte in der Tat einen überhöhten Arsengehalt im Körper des Toten¹⁸.

Forshufvud ist 1985 gestorben. Seine Thesen sind vor allem von zwei Autoren aufgegriffen worden: dem Kanadier Ben Weider und dem Franzosen René Maury. Ben Weider ist im Hauptberuf Geschäftsmann in der Sportartikel- und Fitnessbranche. Zugleich ist er Mitgründer und war bis Oktober 2006 Vorsitzender der International Federation of Bodybuilders. Im Jahre 1995 rief Weider eine International Napoleonic Society ins Leben, der er ebenfalls präsidiert. René Maury ist Emeritus der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Montpellier I. Ben Weider und René Maury haben mehrere Bücher über den Tod Napoleons veröffentlicht, zum Teil im Zusammenwirken mit anderen Autoren. Ko-Autor des letzten Buches zum Thema von Maury ist François de Candé-Montholon, ein Nachfahre des Gene-

16 Sten FORSHUFVUD, Hamilton SMITH, Anders WASSÉN, Arsenic content of Napoleon I's hair probably taken immediately after his death, in: *Nature* 192 (1961, October 14), S. 103–105; Sten FORSHUFVUD, *Mord an Napoleon?*, Düsseldorf, Wien 1962, S. 87, 205 u. ö.; die deutsche Ausgabe war die Übersetzung einer inzwischen abgeänderten französischen Version unter dem Titel: *Napoléon a-t-il été empoisonné?*, Paris 1962.

17 Louis MARCHAND, *Mémoires*, hg. von Jean BOURGUIGNON und Henry LACHOUQUE, Bd. 2: *Sainte-Hélène*, Paris 1955.

18 Jean-François LEMAIRE, La mort de Napoléon. Faits, hypothèses, fantasmes, in: DERS. u. a., *Autour de »L'empoisonnement« de Napoléon (wie Anm. 14)*, S. 45; Vergiftete Erbsensuppe für König Erik XIV.?, in: *FAZ*, 22.1.1958, S. 6; K. H. NEEB, Kleine Gehalte an Arsen in biologischen Materialien, in: *Fresenius' Zeitschrift für analytische Chemie* 201, Heft 1 (1964), S. 400.

rals Montholon, der zu der kleinen Gruppe derer gehörte, die Napoleon nach Sankt Helena begleitet hatten¹⁹.

Keiner der drei Autoren zweifelt daran, dass die mittlerweile von verschiedenen Laboratorien untersuchten Haare tatsächlich von Napoleon stammen und dass die von Louis Marchand und anderen beschriebenen Beschwerden des Kaisers als Symptome einer chronischen Arsenvergiftung angesehen werden müssen. Sie sind sich aber auch sicher, dass diese Vergiftung nicht akzidentieller Natur, sondern auf menschlichen Vorsatz zurückzuführen sei. Schon Forshufvud hatte geschrieben: »Napoleon ist ermordet worden, das kann kaum bezweifelt werden«²⁰. Sie gehen noch weiter. Sie sind überzeugt, dass sie den Mörder kennen. Alle drei halten den General Charles Tristan Graf Montholon für den Täter. Wenn man den Anschlag auf das Leben Napoleons für erwiesen hält, bietet sich ein solcher Verdacht fast zwangsläufig an, da der Täter über Jahre hinweg eng mit Napoleon zusammengelebt haben muss, um ihm regelmäßig eine geringe Dosis des Gifts verabreichen zu können. Diese Bedingung erfüllt unter den Begleitern des Kaisers auf St. Helena außer dem Kammerdiener Marchand, an dessen unverbrüchlicher Treue zu seinem Herrn bisher niemand gezweifelt hat, nur Montholon²¹. Las Cases, der Autor des *Mémoriaux* von Saint-Hélène, verließ die Insel bereits Ende 1816, General Gourgaud Anfang 1818 und Madame Montholon im Juli 1819. General Bertrand dagegen wohnte von Anfang an in einigen Kilometern Entfernung von Napoleons Unterkunft in Longwood House.

René Maury nennt die Tat, deren er Montholon bezichtigt, in seinem ersten Buch das »vielleicht größte kriminelle Meisterwerk aller Zeiten«²². In der Frage der Motive sind sich die drei Autoren allerdings nicht einig, und Maury allein hat nacheinander sogar drei verschiedene Antworten auf diese Frage angeboten. Für Forshufvud steht Montholon am Ende einer Auftragskette, die vom Grafen von Artois, dem Bruder und späteren Nachfolger Ludwigs XVIII., über Talleyrand und den Herzog von Richelieu bis zum französischen Kommissar auf St. Helena, dem Marquis de Montchenu, und von da zum eigentlichen Täter reicht. Auch Ben Weider sieht in Montholon einen Auftragsmörder, glaubt jedoch, er habe gleichzeitig für die britische Regierung und für den Grafen von Artois gearbeitet²³. Artois sei bereits seit dem Jahr 1800 von der fixen Idee besessen gewesen, Napoleon zu ermorden²⁴. Die britische

19 Vgl. u. a. Ben WEIDER, David HAPGOOD, *The Murder of Napoleon*, London 1982; Ben WEIDER, *Napoléon est-il mort empoisonné?*, Paris 1999; René MAURY, *L'assassin de Napoléon ou le mystère de Sainte-Hélène*, Paris 1994, deutsche Ausgabe unter dem Titel: *Napoleon wurde ermordet. Das Geheimnis von Sankt-Helena*, Stuttgart 1996; DERS., *Albine, le dernier amour de Napoléon*, Paris 1998; DERS., François de CANDÉ-MONTHOLON, *L'énigme Napoléon résolue. L'extraordinaire découverte des documents Montholon*, Paris 2000.

20 FORSHUFVUD, *Mord an Napoleon?* (wie Anm. 16), S. 239.

21 Charakteristisch für die Beweisführung: MAURY, *Napoleon wurde ermordet* (wie Anm. 19), S. 291: »Kurz und gut, wenn Montholon nicht der Schuldige ist, kann niemand anderer es sein. Doch da Napoleon nun einmal unzweifelhaft ermordet worden ist, muss es einen Mörder geben!«

22 MAURY, *Napoleon wurde ermordet* (wie Anm. 19), S. 11; vgl. auch *ibid.*, S. 66: »das perfekte Verbrechen aller Zeiten«.

23 WEIDER, *Napoléon est-il mort empoisonné?* (wie Anm. 19), S. 15.

24 *Ibid.*, S. 49.

Regierung dagegen habe verhindern wollen, dass Napoleon ein weiteres Mal nach Frankreich zurückkehre; außerdem seien ihr die Kosten der Internierung und Bewachung Napoleons auf die Dauer zu hoch geworden²⁵. René Maury hält Montholon für einen Täter aus eigenem Antrieb, allerdings aus jeweils unterschiedlichen Motiven. In seinem ersten Buch von 1994 – »L’assassin de Napoléon ou le mystère de Sainte-Hélène« – hält er Habgier für das Motiv. Er vermutet, Montholon habe es darauf abgesehen gehabt, in Napoleons Testament für seine Dienste belohnt zu werden. Durch die Verabreichung des Gifts habe er den Eintritt des Erbfalls beschleunigen wollen²⁶. Tatsächlich hat Napoleon im April 1821, nur wenige Wochen vor seinem Tode, sein Testament von 1816 geändert und Montholon einen beträchtlichen Teil seines Vermögens vermacht²⁷. Seine Frau Albine, mit der Napoleon ein Verhältnis eingegangen war, wird von Maury der Mitwisser- und Komplizenschaft, ja der Anstiftung, verdächtigt²⁸. In seinem zweiten Buch von 1998 – »Albine. Le dernier amour de Napoléon« – wird Eifersucht zum wesentlichen Motiv erklärt. Montholon habe ohne Wissen seiner Frau gehandelt mit dem Ziel, Napoleon so krank zu machen, dass der Gouverneur ihn zur medizinischen Behandlung nach Europa zurückschicken müsste. Damit wäre auch für seine Begleiter der Aufenthalt auf Sankt Helena beendet gewesen, und das hätte zwangsläufig die Trennung Albines von Napoleon zur Folge gehabt²⁹. Maury stützte diese These auf eine Sammlung von Briefen und anderen Dokumenten, die der genannte Nachfahre Montholons, François de Candé-Montholon, im Sommer 1984 auf einem Speicher gefunden, Maury jedoch erst im Frühjahr 1997 zugänglich gemacht hat³⁰. Dieselben bisher unveröffentlichten Quellen liegen auch Maurys zusammen mit Candé-Montholon gemeinsam verantworteten, dritten und letzten Werk – »L’énigme Napoléon résolue« – aus dem Jahre 2000 zugrunde, in dem die Sehnsucht nach Albine zum entscheidenden Motiv Montholons erklärt wird. Maury führt zunächst wie in seinem vorhergehenden Buch aus, Montholon habe Napoleon eine chronische Arsenvergiftung beigebracht, um dessen Gesundheitszustand künstlich so weit zu verschlechtern, dass der britische Gouverneur Sir Hudson Lowe und die Regierung in London sich gezwungen sähen, ihn nach Europa zurückzuschaffen, um ihm dort eine angemessene medizinische Betreuung widerfahren zu lassen. Auch nach dieser Deutung soll Montholon Napoleons Rückkehr herbeigewünscht haben, weil damit seine Aufgabe in Longwood gleichfalls beendet und er wieder mit seiner Frau vereint gewesen wäre, die Sankt Helena am 2. Juli 1819 zusammen mit ihren drei Kindern wegen einer

25 Ibid., S. 99, 104.

26 MAURY, Napoleon wurde ermordet (wie Anm. 19), S. 92f.

27 Jacques MACÉ, Dictionnaire historique de Sainte-Hélène. Chronologique, biographique et thématique, Paris 2004, S. 428, 433.

28 MAURY, Napoleon wurde ermordet (wie Anm. 19), S. 291; vgl. auch S. 152, 110–112; die am 26. Januar 1818 geborene Tochter Albines mit Namen Josephine soll Napoleon auffallend ähnlich gesehen haben. Nach dem Tod Napoleons trennten sich die Eheleute Montholon voneinander.

29 MAURY, Albine (wie Anm. 19), S. 192, 199f.

30 François de MONTHOLON-CANDÉ, Préface zu MAURY, Albine (wie Anm. 19), S. 11f.; DERS., Avant-propos, in: MAURY, CANDÉ-MONTHOLON, L’énigme Napoléon résolue (wie Anm. 19), S. 9–13.

Erkrankung hatte verlassen müssen³¹. Dass Montholon das Gift nur in ganz geringen Dosen über einen langen Zeitraum hinweg verabreicht habe, erklärt Maury im Unterschied zu seinem ersten Buch damit, dass er gar nicht die Absicht gehabt habe, den Kaiser zu töten³². Damit wendet er sich zugleich gegen die Behauptungen Forshufvuds und Weiders, wonach Napoleon aus politischen Gründen ermordet worden sei. Sein Tod sei auch nicht unmittelbar infolge der Arsenvergiftung eingetreten, sondern weil ihm am 3. Mai von seinen britischen Ärzten eine weit überhöhte Dosis des quecksilberhaltigen Abführmittels Kalomel verabreicht worden sei. Dieses Mittel sei zwar an sich selbst harmlos, aber im Zusammenwirken mit dem regelmäßig zugeführten Arsen habe es eine todbringende Reaktion ausgelöst³³.

Der französische Historiker Jacques Macé hat für Forshufvud und seine Fortsetzer die Bezeichnung *empoisonnistes* geprägt³⁴. Das nicht übersetzbare Wort bedeutet so viel wie »Anhänger der Vergiftungsthese«. In mehreren naturwissenschaftlichen und medizinischen Arbeiten der letzten Jahre sind erhebliche Bedenken gegen die Behauptungen der *empoisonnistes* vorgebracht worden. Die vorgebrachten Zweifel betreffen die Echtheit der untersuchten Haare, die Schwierigkeit, bei der Analyse von Haaren die Spuren von eingenommenem Arsen von den Spuren von äußerlich angelagertem Arsen aus Konservierungsmitteln, Puder und anderen Chemikalien zu unterscheiden, die unzureichend geprüfte Möglichkeit einer Vergiftung durch Tapetenfarben, Genussmittel, Medikamente, Trinkwasser, Kohlenfeuer und anderes mehr und in diesem Zusammenhang bis vor kurzem fast durchweg auch das Fehlen zeitgenössischer Kontrollpersonen. Wie die Kanadier Hindmarsh und Corso außerdem hervorheben, berichten die Begleiter Napoleons von einer Reihe von Symptomen nichts, die bei einer chronischen Arsenvergiftung zu erwarten gewesen wären, nämlich Gewichtsverlust sowie bestimmte dermatologische und neurologische Veränderungen³⁵. Lin, Alber und Henkelmann haben im Jahre 2004 auch in Haaren Napo-

31 MAURY, CANDÉ-MONTHOLON, L'énigme Napoléon résolue (wie Anm. 19), S. 128: »En dégradant imperceptiblement la santé de Napoléon à son insu, Montholon espère obtenir leur rapatriement à tous«; MARCHAND, Mémoires, Bd. 2 (wie Anm. 17), S. 212f., berichtet, Albine de Montholon habe abreisen müssen, weil sie ernstlich erkrankt sei und der Arzt Dr. Verling erklärt habe, dass sie bei dem auf St. Helena herrschenden Klima nicht wieder gesund werden könne.

32 So schon in: MAURY, Albine (wie Anm. 19), S. 200; vgl. MAURY, CANDÉ-MONTHOLON, L'énigme Napoléon résolue (wie Anm. 19), S. 125: »Il n'a pas empoisonné pour tuer mais pour partir, pour rejoindre au plus tôt la femme qu'il aime«.

33 MAURY, CANDÉ-MONTHOLON, L'énigme Napoléon résolue (wie Anm. 19), S. 147.

34 Vgl. Thierry LENTZ, L'intime conviction ou la méthode?, in: LEMAIRE u. a., Autour de »L'empoisonnement« de Napoléon (wie Anm. 14), S. 73, Anm. 2.

35 J. Thomas HINDMARSH, Philip F. CORSO, The Death of Napoleon Bonaparte: A Critical Review of the Cause, in: Journal of the History of Medicine 53 (1998), S. 207–209; vgl. *ibid.*, S. 208: »The most prominent dermatologic feature of chronic arsenic poisoning is also constant: raindrop pigmentation of the skin, particularly around the axillae, groins, temples, eyes, neck, and nipples, although it may also extend over the shoulders and chest anteriorly and posteriorly«. Im Autopsiebericht Francesco Antommarchis in: LEMAIRE u. a., Autour de »L'empoisonnement« de Napoléon (wie Anm. 14), S. 107–110, fehlen in der Tat Feststellungen über pathologische Veränderungen der Haut, obwohl nach heutiger medizinischer Erkenntnis »Hautveränderungen [...] die ersten und die häufigsten Zeichen der chronischen Arsenvergiftung« darstellen; so E. G. JUNG, E. BOHNERT, Die chronische Arsenvergiftung, in: Klaus PÜSCHEL (Hg.), Rechtsmedizin und Grenzgebiete. Festschrift zum 60. Geburtstag von Werner Janssen, Bremen 1985, S. 39.

leons aus dem Jahre 1814 einen überhöhten Arsengehalt festgestellt, ein Ergebnis, das neuerdings durch die an der Universität Pavia durchgeführten Untersuchungen von Adalberto Piazzoli und anderen bestätigt wurde. Die Gruppe um Clemenza, Piazzoli und andere hat erstmalig zeitgenössische Kontrollpersonen aus der Familie Napoleons einbezogen. Durch einen Vergleich der Haare aus Sankt Helena mit Haaren Napoleons im Kindesalter und während seines Exils auf Elba im Jahre 1814 mit Haaren des Königs von Rom aus mehreren Jahren zwischen 1812 und 1826 und mit Haaren der Kaiserin Josephine, die ihr unmittelbar nach ihrem Tod im Jahre 1814 abgeschnitten worden waren, haben die beteiligten Wissenschaftler – Physiker, Chemiker und Toxikologen – dank verfeinerter Untersuchungsmethoden den Nachweis erbracht, dass die Generation um 1800 generell einer höheren Belastung mit Arsen ausgesetzt war als die heutige und dass der festgestellte Arsengehalt in den Haaren Napoleons daher die Annahme eines Verbrechens auf keinen Fall rechtfertigt³⁶. Umgekehrt haben Lugli, Kopp Lugli und Horcic im Jahre 2005 aufgrund einer Kalkulation der Gewichtsabnahme Napoleons in seinem letzten Lebensjahr die traditionelle Vermutung erhärtet, dass Napoleon an Magenkrebs gestorben sei³⁷.

Die professionelle Geschichtswissenschaft hat die Giftmordthese bis vor wenigen Jahren weitgehend totgeschwiegen. Noch in der im Jahre 2005 erschienenen Biographie Napoleons von Johannes Willms findet sich kein Wort darüber³⁸. Auch in Willms' Buch »Napoleon. Verbannung und Verklärung« von 2000, dessen erste hundert Seiten dem Aufenthalt des Kaisers auf Sankt Helena gewidmet sind, wird der Verdacht Forshufvuds und der anderen *empoisonnistes* nicht erwähnt³⁹. Ebenso fehlt auch in der letzten Auflage von Jean Tulards klassischer Biographie »Napoléon ou le mythe du sauveur« von 1987 jeglicher Hinweis auf die Debatte. Keiner der *empoisonnistes* findet sich im Literaturverzeichnis des 2004 erschienenen Buchs des Amerikaners Stuart Semmel, »Napoleon and the British«, obwohl Ben Weider die britische Regierung ebenso entschieden für den Tod Napoleons verantwortlich macht, wie René Maury sie von jeder Schuld freispricht⁴⁰. Diskutiert, wenn auch entschieden bezweifelt, wird die Vergiftungsthese dagegen von dem britischen Historiker Frank Giles in seinem 2001 erschienenen Buch »Napoleon Bonaparte: England's Prisoner«⁴¹. Als erster französischer Historiker hat Jacques Macé sich im Jahre 2000 gegen

36 Xilei LIN, D. ALBER, R. HENKELMANN, Elemental contents in Napoleon's hair cut before and after his death: did Napoleon die of arsenic poisoning?, in: *Anal Bioanal Chem* 379 (2004), S. 218–220; Massimo CLEMENZA et al., Misura con attivazione neutronica sulla presenza di arsenico nei capelli di Napoleone Bonaparte e di suoi famigliari, in: *Il Nuovo Saggiatore. Bollettino della Società Italiana di Fisica* 24 1/2 (2008), S. 19–30.

37 A. LUGLI, A. KOPP LUGLI, M. HORCIC, Napoleon's autopsy: New perspectives, in: *Human Pathology* 36 (2005), S. 320–324. Aufgrund des Vergleichs von zwölf Paar von Napoleon zwischen 1800 und 1821 getragenen Hosen sind die Autoren zu dem Ergebnis gelangt, dass sein Gewicht bis zum Jahre 1820 zwar von 67 auf 90 Kilogramm zugenommen, dass es jedoch in seinem letzten Lebensjahr wieder um 11 auf 79 Kilogramm abgenommen habe.

38 Johannes WILLMS, *Napoleon. Eine Biographie*, München 2005.

39 Vgl. DERS., *Napoleon. Verbannung und Verklärung*, München 2000, S. 113–116.

40 Vgl. Stuart SEMMEL, *Napoleon and the British*, New Haven and London 2004, S. 335–342; MAURY, CANDÉ-MONTHOLON, *L'énigme Napoléon résolue* (wie Anm. 19), S. 188: »Il faut donc rejeter catégoriquement la culpabilité des Anglais dans la mort de Napoléon«.

41 Frank GILES, *Napoleon Bonaparte: England's Prisoner*, London 2001, S. 111f.

die Thesen Forshufvuds und seiner Nachfolger gewandt. Er schrieb ein ganzes Buch, um die »Ehre« des Generals von Montholon wiederherzustellen. Im ersten Teil wird die Lebensgeschichte Montholons und seiner Frau Albine nach den Akten rekonstruiert; besonders eingehend werden die Lebensumstände auf Sankt Helena und die Beziehungen des Ehepaars zu Napoleon dargestellt; im zweiten Teil widerlegt Macé mit überzeugenden Argumenten die Hauptthesen der *empoisonnistes*⁴². Ein eingehender, die historischen wie die medizinischen Fragen gleichermaßen berücksichtigender Beitrag zur Diskussion wurde ein Jahr später von Jean-François Lemaire, Paul Fornès, Pascal Kintz und Thierry Lentz vorgelegt. Unter dem Titel »Autour de l'empoisonnement de Napoléon« enthüllen die Autoren – Gerichtsmediziner, Toxikologen und Historiker – aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Fragwürdigkeit der Positionen der *empoisonnistes*⁴³.

Die Zurückhaltung der Geschichtswissenschaft dürfte vor allem zwei Gründe haben. Zum einen erscheint die Beweisführung der *empoisonnistes* vielfach so wenig schlüssig, dass der Gedanke naheliegt, eine ausdrückliche Widerlegung ihrer Thesen erübrige sich. Zum andern zweifeln viele Historiker offensichtlich an der Relevanz der Frage nach den Ursachen von Napoleons Tod.

Dass alle drei *empoisonnistes* in der Historie Autodidakten sind, spricht noch nicht gegen ihre Thesen. Es fällt jedoch auf, dass sie von einem geradezu missionarischen Eifer und einer völlig unkritischen Bewunderung für Napoleon besessen sind. Forshufvud wollte im Namen des Kaisers einen Prozess eröffnen, um die Mörder namhaft zu machen⁴⁴, und René Maury hat seinem ersten Buch die Erklärung vorangestellt, es sei geschrieben worden, »um den Kaiser Napoleon zu rächen, der mehr als irgendetwas anderer für den Ruhm der französischen Waffen getan« habe⁴⁵. Zugleich haben die *empoisonnistes* zum Teil unorthodoxe Vorstellungen davon, wie in der Geschichtswissenschaft Aussagen bewiesen werden. So hat Ben Weider die Leser seines Buches von 1999 aufgefordert, mit Hilfe eines beigegebenen Stimmzettels über seine Thesen abzustimmen. Angeblich haben 95% sich für die Vergiftungsthese ausgesprochen⁴⁶. Die *empoisonnistes* geizen mit Nachweisen. Sie zitieren häufig aus den Quellen, geben jedoch kaum je die Herkunft der Zitate an. In René Maurys zweitem Buch – »Albine. Le dernier amour de Napoléon« – werden nicht nur keine Aussage und kein Zitat belegt; es gibt auch kein Literaturverzeichnis, und die zahlreichen Dialoge sind, wie der Autor immerhin bekennt, frei erfunden. Maury nennt das Werk eine »biographie romancée«⁴⁷. In der Interpretation von Vorgängen und von Dokumenten

42 Jacques MACÉ, *L'honneur retrouvé du général de Montholon de Napoléon I^{er} à Napoléon III*, Paris 2000; vgl. DERS., *Le général Montholon. Un fidèle bonapartiste, de Sainte-Hélène au fort de Ham, conférence prononcée le 22 septembre 2001 au Musée de l'Armée à Paris*, in: <http://ame-liefr.club.fr/Montholon.html> [zuletzt aufgerufen am 14.4.2008]; vgl. ferner DERS., *Napoléon n'a pas été assassiné. Point final...?*, in: *Revue du Souvenir napoléonien*, n° 443, oct.-nov. 2002, S. 17–21.

43 LEMAIRE u. a., *Autour de »L'empoisonnement« de Napoléon* (wie Anm. 14).

44 FORSHUFVUD, *Mord an Napoleon?* (wie Anm. 16), S. 22.

45 MAURY, *Napoleon wurde ermordet* (wie Anm. 19), S. 5.

46 Émile René GUEGUEN, *Napoléon a été assassiné. Acte d'accusation contre le comte d'Artois et les ministres anglais*, <http://www.napoleonicsociety.com/french/ActeAccusation.htm> [zuletzt aufgerufen am 14.4.2008], S. 2.

47 MAURY, *Albine* (wie Anm. 19), S. 18.

überschreiten die *empoisonnistes* immer wieder die Grenzen zur reinen Spekulation, während sie gleichzeitig darauf verzichten haben, ihre Hypothesen in den Archiven zu überprüfen. Weder Sten Forshufvud noch Ben Weider haben auch nur einen einzigen Beleg für ihre Behauptung vorweisen können, Montholon sei vom Grafen von Artois als Mörder gedungen geworden⁴⁸. Ein Mittel, mit dem René Maury mit Vorliebe arbeitet, ist die Insinuation. Er stellt Hypothesen auf und erklärt sodann, sie seien nicht mit letzter Sicherheit zu beweisen. Dennoch wiederholt er sie immer wieder, indem er zugleich die Argumente sammelt, die für sie sprechen könnten, so dass der ungeübte Leser sich am Ende des Eindrucks kaum erwehren kann, der Beweis sei erbracht⁴⁹. Charakteristisch für dieses Verfahren ist die Präsentation von Thesen in Frageform. Auf diese Weise lässt sich noch die abwegigste Interpretation einer Aussage als Erkenntnis präsentieren: Am 2. Oktober 1819 soll Montholon seiner Frau geschrieben haben: *Ce que je te répète, mon Albine, ce que je te répéterai toujours c'est que mon unique pensée est de te rejoindre, que c'est vers ce but que se dirigent toutes mes actions*. Maury macht aus diesem unverfänglichen Satz, in dem Montholon nichts anderes sagte, als dass er alle nur denkbaren Anstrengungen unternehme, um wieder mit Albine vereint zu werden, ein – wiederum nur suggeriertes – Eingeständnis der Tat, indem er schreibt: »À quelles ›actions‹ fait-il donc allusion? Sinon à l'arsenic dont il ne lui parlera jamais?«⁵⁰

Als Montholon im Jahre 1840 wegen Beteiligung an dem Putschversuch des Louis-Napoléon Bonaparte bei Boulogne zu zwanzig Jahren Haft und zur Aberkennung aller Titel, Grade und Auszeichnungen verurteilt worden war, schrieb er an seine Mutter: »Welch schreckliche Strafe, und mein Verbrechen, ich wiederhole es, besteht darin, dass ich ein Opfer des Schicksals geworden bin!«⁵¹ Maury interpretiert diese Aussage als Geständnis Montholons, dass er Napoleon Gift gegeben habe, obwohl nicht ein einziges Wort in dem Brief auf Sankt Helena verweist und kein überzeugender Grund zu erkennen ist, warum man daran zweifeln sollte, dass Montholon sich an dieser Stelle auf den gescheiterten Putschversuch und das infolgedessen gegen ihn verhängte Urteil bezieht.

Alle *empoisonnistes* messen den Berichten über das körperliche Befinden Napoleons entscheidende Bedeutung für ihre Thesen zu. Sie sind untereinander aber gar nicht darüber einig, wann sich die ersten Vergiftungssymptome gezeigt haben sollen. Forshufvud und Ben Weider behaupten, die Folgen der Vergiftung seien bereits im Mai 1816 erkennbar geworden⁵². Dagegen will René Maury die »ausschlaggebenden

48 Vgl. Thierry LENTZ, *L'intime conviction ou la méthode?*, in: LEMAIRE u. a., *Autour de »L'empoisonnement« de Napoléon* (wie Anm. 14), S. 80.

49 Ein Beispiel für dieses Verfahren ist die Annahme, Albine Montholon sei an dem Verbrechen ihres Mannes beteiligt gewesen. Es handle sich dabei um »eine Hypothese von hoher Wahrscheinlichkeit, aber keineswegs um eine gesicherte historische Tatsache«; seines »Erachtens« sei »nicht daran zu zweifeln, dass der Gedanke an dieses Verbrechen zuerst von Albine ausgegangen ist«; »der Giftmord« stelle »nach Ansicht der bedeutendsten Kriminologen ein *crime féminin* par excellence dar«; vgl. MAURY, *Napoleon wurde ermordet* (wie Anm. 19), S. 291, 114.

50 MAURY, CANDÉ-MONTHOLON, *L'énigme Napoléon résolue* (wie Anm. 19), S. 141.

51 Zit. nach: *ibid.*, S. 176.

52 FORSHUFVUD, *Mord an Napoleon?* (wie Anm. 16), S. 108; WEIDER, *Napoléon est-il mort empoisonné?* (wie Anm. 19), S. 80.

Symptome der Vergiftung« erst seit »Ende 1817, Anfang 1818« erkennen⁵³. Weil er in seinem dritten Buch jedoch die These vertritt, dass Montholon Napoleon das Arsen aus Sehnsucht nach seiner in Europa weilenden Frau verabreicht habe, dürfte er, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu geraten, in Wirklichkeit nicht annehmen, dass Napoleon schon vor deren Abreise aus Sankt Helena, also vor dem 2. Juli 1819, Gift bekommen habe.

Noch ein weiterer Widerspruch findet sich bei Maury. In seinem ersten Buch hatte er Montholons Bereitschaft zur Tat unter anderem damit erklärt, dass dieser ein »Aristokrat« gewesen sei, wenn auch ein »heruntergekommener«. Als Aristokrat, dessen Familie der Monarchie seit Dutzenden von Generationen gedient habe, sei ihm Napoleon als »die Verkörperung des Bösen, das heisst der Revolution und der neuen Ordnung« und als »Emporkömmling« erschienen⁵⁴. Man fragt sich unwillkürlich, wie sich eine solch elementare Anhänglichkeit an die Monarchie und die Verachtung für die Revolution und für die Familie Bonaparte damit zusammenreimen sollen, dass Montholon sich später, wie derselbe Maury einige Seiten zuvor berichtet hatte, an Louis-Napoléon Bonaparte anschloss und 1840 an dessen Landung und Putschversuch in Boulogne teilnahm⁵⁵.

Die methodischen Unzulänglichkeiten und Widersprüche machen die *empoisonnistes* angreifbar. Einen schlüssigen Beweis für die These, Napoleon sei vergiftet worden, haben sie nicht erbringen können. Schon die Herkunft der untersuchten Haare vom Haupt Napoleons lässt sich nicht mit letzter Sicherheit erweisen⁵⁶. Dass vom überhöhten Arsengehalt auf ein Verbrechen geschlossen wird, ist ein weiterer methodisch unzulässiger Schritt. Das deutsche Wort »Vergiftung« ist doppeldeutig. Im Französischen werden die beiden Bedeutungen mit zwei verschiedenen Ausdrücken wiedergegeben: *intoxication* und *empoisonnement*. Nur die *intoxication* – also der Umstand, dass in den untersuchten Haaren Arsen vorhanden ist – lässt sich beweisen, nicht aber der *empoisonnement*, die Verabreichung des Gifts in verbrecherischer Absicht.

Der zweite Grund, weshalb sich die Historiker bisher nur wenig mit der von Forshufvud angestoßenen Debatte auseinandergesetzt haben, könnte, wie bereits angedeutet, darin liegen, dass sie die Frage, woran Napoleon gestorben sei, nicht für sonderlich relevant halten. Im Unterschied zu anderen politischen Morden – man denke etwa an die Ermordung Colignys 1572 oder an das Attentat, dem Heinrich IV. 1610 zum Opfer fiel – ist nicht ohne weiteres zu erkennen, dass der Tod Napoleons irgendwelche Folgen für den weiteren Gang der Geschichte Frankreichs oder Europas gehabt hätte. Politisch, so scheint es, war Napoleon spätestens seit der Niederlage bei Waterloo tot. In seiner Abdankungserklärung vom 22. Juni 1815 hatte er verkün-

53 MAURY, CANDÉ-MONTHOLON, L'énigme Napoléon résolue (wie Anm. 19), S. 46; ebenso schon in: MAURY, Napoleon wurde ermordet (wie Anm. 19), S. 111.

54 MAURY, Napoleon wurde ermordet (wie Anm. 19), S. 291.

55 Ibid., S. 274f.

56 Vgl. Questions complémentaires au docteur Paul FURNÈS, in: LEMAIRE u. a., Autour de »L'empoisonnement« de Napoléon (wie Anm. 14), S. 64: »On ne pourra jamais savoir si les cheveux examinés jusqu'à présent sont bien ceux de Napoléon«; Pascal KINTZ, Détermination de l'arsenic dans les cheveux attribués à Napoléon, ibid., S. 70: »L'authentification des cheveux n'a pas été définitive«.

det: »Mein politisches Leben ist beendet«⁵⁷. Am 20. Mai 1817 bemerkte er zu General Gourgaud: »Obwohl ich noch lange Jahre zu leben habe, bin ich doch tot«⁵⁸. Wie der Vertreter der britischen Regierung auf Elba, Sir Neil Campbell, in seinem Tagebuch festhielt, hatte Napoleon sich allerdings auch zeit seines ersten Exils schon wiederholt für tot erklärt und hinterher doch noch einmal nach der Macht in Frankreich gegriffen⁵⁹. Dennoch scheint er Sankt Helena je länger je mehr als die letzte Station seines Lebens begriffen zu haben. Nicht erst durch den Tod, der ihn dort am 5. Mai 1821 ereilte, sondern durch sein zweimaliges Scheitern an der militärischen Übermacht seiner Gegner, so könnte man sagen, waren seine Wirkungsmöglichkeiten zerstört worden.

Das ist allerdings eine Deutung, die sich erst im nachhinein treffen lässt. Zu seinen Lebzeiten hielt wenigstens die britische Regierung es nicht für ausgeschlossen, dass Napoleon noch einmal versuchen könnte, die Macht in Frankreich an sich zu reißen. Warum sonst begnügte sie sich nicht damit, ihn auf die abgelegene Insel im Südatlantik zu verbannen, sondern unterwarf ihn dort auch noch einer äußerst strengen und kleinlichen, um nicht zu sagen, lächerlichen, dazuhin höchst kostspieligen Überwachung? Es durfte kein Tag vergehen, an dem ein eigens dazu abgestellter Offizier nicht zweimal die Anwesenheit des Kaisers festgestellt hätte. Einen engen Bezirk um das Haus Longwood herum durfte Napoleon nur mit britischer Eskorte verlassen. Der gesamte Briefverkehr wurde kontrolliert. Der Hafen von Jamestown wurde ständig von britischen Kriegsschiffen überwacht. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen wurde die britische Regierung immer wieder von der panischen Furcht ergriffen, Napoleon könnte ihrer Obhut entfliehen – so im März 1819, als ein verdächtiges amerikanisches Schiff sich nicht aus den Gewässern um Sankt Helena vertreiben lassen wollte, oder im September 1820, als der Ausbruch der Revolution in Neapel und »der zweifelhafte Zustand Frankreichs« günstige Voraussetzungen für ein Eingreifen Napoleons in Europa zu bieten schienen⁶⁰.

Immerhin scheint Napoleon wiederholt mit dem Gedanken einer Rückkehr nach Europa gespielt zu haben. So setzte er auf den Tod des englischen Prinzregenten. Ihm würde die Prinzessin Charlotte nachfolgen. »Sie wird mich zurückrufen«, meinte er am 21. Juni 1817, nicht ahnend, dass sie fünf Monate später knapp zweiundzwanzigjährig sterben sollte⁶¹. Auch Fluchtplänen scheint Napoleon von Zeit zu Zeit nach-

57 Déclaration au peuple français, 22.6.1815, in: NAPOLÉON I^{ER}, Correspondance (wie Anm. 11), Nr. 22.063, S. 300.

58 GOURGAUD, Sainte-Hélène (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 85.

59 CAMPBELL, Napoleon on Elba (wie Anm. 10), S. 65, 78, 125, 139.

60 William FORSYTH, History of the Captivity of Napoleon at St. Helena; from the letters and journals of the late Lieutenant-General Sir Hudson Lowe, Bd. 3, London 1853, S. 150f., 251. Das Zitat stammt aus einem Brief des zuständigen Ministers Lord Bathurst an den Gouverneur von Sankt Helena, Sir Hudson Lowe, vom 30. September 1820; vgl. die Ansicht von LORD ROSEBERY, Napoleon. The Last Phase, London 1900, S. 57f.: »Our own view is that under no circumstances could Napoleon have ever again conquered Europe; his energies were exhausted, and so was France for his lifetime. But the Allies could not know this; they would have been censurable had they taken such a view into consideration, and in any case Napoleon, well or ill, active or inactive, if at large, would have been a formidable rallying-point for the revolutionary forces of Europe«.

61 GOURGAUD, Sainte-Hélène (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 153.

gehangen zu sein. Am 14. Juli 1817 ließ er sich sogar eine Karte der Insel vorlegen, um Fluchtwege zu erkunden⁶². Solange Napoleon derartige Pläne schmiedete, blieb er ein Faktor im politischen Spiel. Dann war sein Tod aber auch mehr als nur eine biographische, vielmehr war er zugleich und vor allem eine politische Zäsur.

Allerdings scheint Napoleon keinen seiner Fluchtpläne konsequent verfolgt zu haben. Nachdem er an jenem Tag die Karte studiert hatte, soll er, folgt man dem mehr als zwanzig Jahre später niedergeschriebenen Bericht Montholons, lachend gesagt haben: »Ich habe noch fünfzehn Jahre zu leben, all das ist sehr verlockend; aber es ist töricht, ich muss hier sterben, oder Frankreich muss hierher kommen, um mich zu holen. Wenn Jesus Christus nicht am Kreuz gestorben wäre, so wäre er nicht Gott«⁶³. Am 1. November 1820 erklärte Napoleon Montholon, nachdem ihm erneut kurz nacheinander zwei Pläne zur Flucht nach Amerika vorgetragen worden waren, dessen einer den Einsatz von Unterseebooten (*bateaux submarins*) vorsah:

»In Amerika hätten mich nach weniger als sechs Monaten die gedungenen Mörder des Grafen von Artois getötet. [...] Im übrigen muss man stets seinem Schicksal gehorchen. Alles ist dort oben aufgezeichnet. Nur mein Martyrium kann meiner Dynastie die Krone Frankreichs zurückbringen. In Amerika erwarten mich nur Mord und Vergessen. Ich ziehe Sankt Helena vor«⁶⁴.

Napoleons Selbststilisierung zum Märtyrer in christlicher Analogie ließe sich vorzüglich in die Legende einfügen, zu der Napoleon auf Sankt Helena den Grundstein legte, namentlich durch sein von Las Cases festgehaltenes »Mémorial de Saint-Hélène«: Napoleon, der verkannte und zu Unrecht verfolgte Wohltäter der Welt, der sich angeschickt hatte, die Nationen Europas zu emanzipieren und in einer dauerhaften Friedensordnung miteinander zu verbinden⁶⁵.

62 Ibid., S. 207.

63 Charles Tristan MONTHOLON, comte de, *Récits de la captivité de l'empereur Napoléon à Sainte-Hélène*, Bd. 2, Paris 1847, S. 151f.: *J'ai encore quinze ans de vie, tout cela est bien séduisant; mais c'est une folie, il faut que je meure ici ou que la France vienne m'y chercher. Si Jésus-Christ n'était pas mort sur la croix, il ne serait pas Dieu.* GOURGAUD, *Sainte-Hélène* (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 207, berichtet ebenfalls von dem Gespräch, jedoch ohne die resignative Wendung am Schluss und ohne den Vergleich mit dem Schicksal Christi. Die Stelle ist jedoch insofern aufschlussreich, als Napoleon bei dieser Gelegenheit erklärte, er wolle nicht heimlich und bei Nacht fliehen: *Par la ville et en plein jour, ce serait le mieux. Par la côte et avec nos fusils de chasse, nous renverserions bien un poste de dix hommes.*

64 MONTHOLON, *Récits de la captivité de l'empereur Napoléon* (wie Anm. 63), Bd. 2, S. 434f.: *Je ne serais pas six mois en Amérique sans être assassiné par les sicaires du comte d'Artois. [...] D'ailleurs, il faut toujours obéir à sa destinée. Tout est écrit là-haut. Il n'y a que mon martyre qui puisse rendre la couronne de France à ma dynastie. Je ne vois en Amérique qu'assassinat ou oubli. J'aime mieux Sainte-Hélène.* Zu den verschiedenen Entführungsplänen von Anhängern Napoleons, die vor der Verfolgung durch die französische Justiz nach Amerika geflohen waren, vgl. den Artikel »Projets d'évasion« in: MACÉ, *Dictionnaire historique de Sainte-Hélène* (wie Anm. 27), S. 370–374. Einer der Pläne sah vor, Napoleon an die Spitze einer Konföderation der spanischen Kolonien Mittelamerikas, Mexikos und von Texas zu stellen (ibid., S. 372).

65 Emmanuel LAS CASES, comte de, *Le Mémorial de Sainte-Hélène. Texte établi et commenté par Gérard WALTER*, 2 Bde., Paris 1956.

Noch am 10. März 1821 gab der Kaiser sich erneut der Hoffnung hin, die Insel bald verlassen zu können. Wenn er wählen dürfe, würde er nach Amerika gehen: »In Amerika würde ich mich sehr wohlfühlen; zuerst würde ich meine Gesundheit wiederherstellen; danach würde ich sechs Monate lang das Land durchqueren; [...] Ich würde Louisiana sehen. Ich war es, der sie ihnen gegeben hat«⁶⁶. Am 27. März ging es Napoleon schlecht. Er dachte an den Tod:

»Wenn ich meine Laufbahn jetzt beendete, so wäre das ein Glück. [...] Wenn ich in Amerika wäre, so könnte ich ohne Zweifel noch weiterleben. Im übrigen will ich nicht sterben, ich wünsche mir den Tod nicht, aber ich messe dem Leben heute nur einen geringen Wert bei. [...] Sicher wäre es besser zu sterben, als hier vor sich hin zu leben, wie ich es seit sechs Jahren tue«⁶⁷.

Für seinen Tod auf Sankt Helena machte er bereits im voraus Großbritannien verantwortlich: Er werde sterben, »ermordet von der englischen Oligarchie und ihrem gedungenen Mörder«, dem Gouverneur der Insel, Sir Hudson Lowe. Getötet werde er »zunächst durch das Klima, dann mittels Nadelstichen, schließlich durch Mangel an Bewegung«⁶⁸.

Napoleon sprach auf Sankt Helena allerdings auch noch auf ganz andere Weise von seinem Tod. So überlegte er, wie die Geschichte weitergegangen wäre und welchen Platz er darin eingenommen hätte, wenn er in einer seiner zahlreichen Schlachten gefallen wäre. Von seinem Selbstmordversuch vom 13. April 1814 scheint er nicht gesprochen zu haben⁶⁹. Wohl aber scheint ihn der Gedanke an Selbstmord immer wieder beschäftigt zu haben, zum Beispiel Anfang August 1815 vor der Verschiffung nach Sankt Helena und am 12. Mai 1817⁷⁰. Am 24. Januar 1816 meinte er: »Mit Rücksicht auf die Geschichte hätte ich in Moskau, in Dresden oder in Waterloo sterben müssen«⁷¹. Wäre Napoleon in Moskau oder in Borodino gefallen, dann hätte man das Scheitern des russischen Feldzugs von 1812 womöglich auf diesen Unglücksfall zurückgeführt. Vor allem aber hätten gute Chancen dafür bestanden, dass seine Dynastie erhalten blieb und Frankreich einen besseren Frieden gewann als 1814 und 1815. Wäre er in Waterloo gefallen, hätte er einen ehrenvollen Untergang erlebt und sich zumindest die Demütigungen erspart, die er danach sowohl von einigen seiner alten Weggefährten als auch durch die Verbündeten erfuhr. Den Zeitpunkt und die Umstände von Napoleons Tod sollten nach dem Empfang der Todesnachricht im Sommer 1821 auch andere zum Gegenstand von Betrachtungen machen. So schrieb der Herausgeber der Mainzer Zeitung, Friedrich Lehne, ein ehemaliger Klubist, unter dem 12. Juli in seinem Blatt:

66 BERTRAND, Cahiers de Sainte-Hélène, Janvier 1821-Mai 1821(wie Anm. 1), 10.3.1821, S. 95f.

67 Ibid., 27.3.1821, S. 105.

68 Ibid., 22.4.1821, S. 138.

69 Armand Augustin Louis CAULAINCOURT, Mémoires, hg. von Jean HANOTEAU, Paris 1933, Bd. 3, S. 357–366; vgl. Volker SELLIN, Die geraubte Revolution. Der Sturz Napoleons und die Restauration in Europa, Göttingen 2001, S. 191.

70 LAS CASES, Le Mémorial de Sainte-Hélène, (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 42f.; GOURGAUD, Sainte-Hélène (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 547f.; ibid., Bd. 2, S. 66f.

71 GOURGAUD, Sainte-Hélène (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 130.

Wäre dieser Mann vor zehn Jahren gestorben, wie würden die Totenglocken durch halb Europa gesummt, wie würden alle Höfe die Trauer angelegt, wie würde ein anderer Fontanes sein Rednertalent haben glänzen lassen, wie würden alle Kirchen Frankreichs schwarz verziert worden sein; welche Oden, welche Elegien würden wir gelesen haben. Nun gingen hinter seinem Sarge einige treue Unglücksgefährten, vielleicht einige englische Offiziere, heimlich froh, der Sorgfalt seiner Bewachung überhoben zu sein, aber doch ergriffen von dem Schauspiele der Wandelbarkeit des Glücks. Anstatt eines kostbaren Mausoleums ist die Klippe, auf der er starb, sein Monument, schreckbar und groß wie sein Schicksal⁷².

Eine naheliegende Möglichkeit seines vorzeitigen Todes hat Napoleon auf Sankt Helena offenbar nicht diskutiert: den Tod durch ein französisches Erschießungskommando, wie er am 7. Dezember 1815 Marschall Ney erteilte. Ludwig XVIII. hatte Ney damit beauftragt, sich an der Spitze von eilig zusammengezogenen Truppen Napoleon in den Weg zu stellen, als dieser von Elba zurückgekehrt zur Hauptstadt strebte. Noch bevor es zu einem militärischen Zusammenstoß gekommen war, wechselte Ney am 14. März 1815 in Lons-le-Saunier jedoch die Seiten und schloss sich Napoleon an⁷³. Am 6. Dezember verurteilte ihn die Pairskammer wegen Hochverrats zum Tode. Tags darauf wurde das Urteil vollstreckt⁷⁴. Wenn aber Ney des Hochverrats schuldig war, so muss man sich fragen, ob Napoleon selbst nicht erst recht als Hochverräter hätte vor Gericht gestellt werden müssen.

Der Versuch Napoleons vom Sommer 1815, in Frankreich wieder die Regierungsgewalt an sich zu reißen, war in der Tat ganz ohne Zweifel ein Akt des Hochverrats. Man könnte freilich einwenden, dieses Verbrechen sei durch das Plebiszit vom 22. und 23. April geheilt worden, mit dem das französische Volk Napoleon die Herrschaft erneut übertrug. Waren die Großmächte noch im Frühjahr 1814 der Auffassung gewesen, dass Napoleon durch den Willen der Nation zur Herrschaft legitimiert sei, so waren sie ein Jahr später davon vollständig abgerückt. Auf die Nachricht von der Rückkehr Napoleons verabschiedeten die Signatarstaaten des Friedens von Paris in Wien, wo ihre Repräsentanten seit Herbst 1814 versammelt waren, am 13. März eine öffentliche Erklärung, mit der sie sich auf eine gemeinsame politische Linie festlegten. Die Erklärung hatte Talleyrand von seinem Sekretär La Besnardière entwerfen lassen und im Einvernehmen mit Metternich dem Kongress vorgelegt⁷⁵. Ohne erst abzuwarten, ob sich das französische Volk für die Erneuerung des Kaiserreichs und gegen die Aufrechterhaltung der Restaurationsmonarchie aussprechen werde, erklärten sie sich darin ohne weiteres für »zutiefst davon überzeugt, dass ganz Frankreich sich um seinen legitimen Souverän scharen und diesen letzten Versuch

72 Zit. nach Paul HOLZHAUSEN, Napoleons Tod im Spiegel der zeitgenössischen Presse und Dichtung, Frankfurt 1902, S. 32f.

73 Éric PERRIN, Le Maréchal Ney, Paris 1993, S. 273–280.

74 Ibid., S. 354–356.

75 Talleyrand an Louis XVIII., 12.3.1815, in: M. G. PALLAIN (Hg.), Correspondance inédite du prince de Talleyrand et du roi Louis XVIII, Paris 1881, S. 326; Henry HOUSSAYE, 1815. La première Restauration; le retour de l'île d'Elbe; les cent jours, Paris 1893, S. 294f.

eines verbrecherischen und ohnmächtigen Wahns unverzüglich zum Scheitern bringen werde«⁷⁶. Und am 12. Mai 1815 bekräftigten sie in Zurückweisung eines Rundschreibens Napoleons an die europäischen Souveräne vom 4. April noch einmal, dass weder das »ausdrückliche« noch das »stillschweigende Einverständnis« der französischen Nation, also auch nicht ein Plebiszit, dessen Rückkehr an die Macht in Frankreich legitimieren könne⁷⁷. Nach Auffassung der Großmächte hatte Napoleon jedoch auch das Herrschaftsrecht über das Fürstentum Elba verwirkt und zugleich den Status eines Souveräns verloren. Durch den Bruch des Abdankungsvertrags von Fontainebleau vom 11. April 1814, der ihm die Insel zugesichert hatte, habe er »den einzigen Rechtstitel zerstört, an den seine Existenz gebunden gewesen sei; so habe er sich selbst des Schutzes der Gesetze beraubt und vor der ganzen Welt bewiesen, dass es mit ihm weder Frieden noch Waffenstillstand geben könne«⁷⁸. Napoleon habe sich »außerhalb der bürgerlichen und sozialen Beziehungen gestellt und sich, als Feind und Störer der Ruhe der Welt, der öffentlichen Strafverfolgung ausgesetzt« (*il s'est livré à la vindicte publique*)⁷⁹. Unter Berufung auf die Erklärung vom 13. März vereinbarten die Großmächte am 25. März 1815 in einem Bündnisvertrag, gemeinsam Krieg gegen ihn und gegen all diejenigen zu führen, die sich ihm anschließen sollten. In Artikel 8 des Vertrags wurde Ludwig XVIII. eingeladen, dem Bündnis beizutreten. Nach Artikel 3 sollten die Waffen nicht eher ruhen, als bis Napoleon »vollkommen außerstande gesetzt sei, Unruhe zu stiften und seine Versuche zu erneuern, sich der obersten Gewalt in Frankreich zu bemächtigen«⁸⁰.

Der Versuch, die Macht in Frankreich erneut an sich zu reißen, stand im Widerspruch zu dem von Napoleon im Vertrag von Fontainebleau ausgesprochenen Herrschaftsverzicht⁸¹. Aus diesem Vertragsbruch leiteten die Mächte das Recht ab, den

76 Déclaration des Puissances signataires du traité de Paris, réunies au congrès de Vienne au sujet de l'évasion de Napoléon de l'île d'Elbe, Vienne, le 13 mars 1815, in: CAPEFIGUE (Hg.), *Le congrès de Vienne* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 912.

77 Quinzième Protocole de la séance du 12 mai 1815 des Plénipotentiaires des huit Puissances, in: CAPEFIGUE (Hg.), *Le congrès de Vienne* (wie Anm. 8), Bd. 2, Paris o. J., S. 1184; Lettre circulaire aux souverains, 4.4.1815, in: NAPOLÉON I^{ER}, *Correspondance*, Bd. 28 (wie Anm. 11), Nr. 21.769, S. 76f.; der Kaiser behauptet in dem Schreiben, seine Rückkehr an die Macht sei *l'ouvrage d'une irrésistible puissance, l'ouvrage de la volonté unanime d'une grande nation qui connaît ses devoirs et ses droits* (ibid., S. 76).

78 Déclaration des Puissances, 13.3.1815 (wie Anm. 76), S. 912: *En rompant ainsi la Convention qui l'avait établi à l'île d'Elbe, Buonaparte détruit le seul titre légal auquel son existence se trouvait attachée. En reparaissant en France, avec des projets de troubles et de bouleversements, il s'est privé lui-même de la protection des lois, et a manifesté, à la face de l'univers, qu'il ne saurait y avoir ni paix ni trêve avec lui; vgl. Traité dit de Fontainebleau* (wie Anm. 8), S. 148–151; dazu weitere zugehörige Aktenstücke ibd. S. 151–156.

79 Déclaration des Puissances, 13.3.1815 (wie Anm. 76), S. 913.

80 Traité d'alliance de Vienne entre la Grande-Bretagne, l'Autriche, la Prusse et la Russie, conclu le 25 mars 1815, in: CAPEFIGUE (Hg.), *Le congrès de Vienne* (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 972f. Wie LAS CASES, *Le Mémorial de Sainte-Hélène* (wie Anm. 65), Bd. 1, S. 578, berichtet, bemerkte Napoleon am 5. Mai 1816, *onze cent mille hommes seien contre sa seule personne* marschiert.

81 Traité dit de Fontainebleau (wie Anm. 8), Art. 1, S. 148: *L'empereur Napoléon renonce pour lui, ses successeurs et descendants, ainsi que pour chacun des membres de sa famille, à tout droit de souveraineté et de domination, tant sur l'empire français et le royaume d'Italie, que sur tout autre pays.*

Vertrag insgesamt für aufgelöst zu erklären. Damit verlor der Kaiser in der Tat die Attribute der Souveränität, die er dank des Vertrags auch nach seinem Thronverzicht in Frankreich weiterhin besessen hatte. Mit den Attributen der Souveränität verlor er jedoch auch das Recht zur Kriegführung. Sein Einbruch in Frankreich konnte daher nur noch als Akt eines Privatmanns, und das heißt: nicht als eine Kriegshandlung im Rahmen des Völkerrechts, sondern als Rebellion eines einzelnen gegen eine rechtmäßige Regierung, angesehen werden. Damit wird einer der politischen Zwecke der Erklärung deutlich: Die Untertanen des französischen Königs sollten davor abgeschreckt werden, zu Napoleon überzugehen. Nicht nur als Außenminister Ludwigs XVIII., sondern auch aus persönlichen Gründen musste Talleyrand das größte Interesse daran haben, Napoleons Unternehmung zum Scheitern zu bringen. Da Talleyrand den Kaiser im Vorjahr verraten und seinen Sturz herbeigeführt hatte, würde er kaum nach Frankreich zurückkehren können, wenn Napoleon dort wieder herrschte. Ein weiterer Zweck der Erklärung bestand aus der Sicht ihres Initiators dementsprechend darin, die Großmächte auf die entschiedene Bekämpfung Napoleons festzulegen. Mit der Verurteilung von Napoleons Rückkehr als Akt der Usurpation legten sie die Grundlage für den Entschluss zum Kriege. Die Übernahme der Macht in Frankreich durch Napoleon und namentlich die Zustimmung der Nation zu diesem neuerlichen Herrschaftswechsel interpretierten sie nämlich nicht nur als Bruch des Vertrags von Fontainebleau, sondern auch als Aufkündigung des Friedens von Paris vom 30. Mai 1814. Die am 9. Mai 1815 vom Wiener Kongress eingesetzte Kommission kam am 12. Mai zu dem Schluss, dass die Abschaffung des Kaiserreichs

»die wesentliche Voraussetzung eines Friedensvertrags gewesen sei, auf den sich bis zur Rückkehr Buonapartes nach Paris alle Beziehungen zwischen Frankreich und dem übrigen Europa gegründet hätten. [...] Die französische Nation kann sich, selbst wenn man annimmt, sie sei vollkommen frei und einig, dieser grundlegenden Voraussetzung nicht entziehen, ohne den Vertrag von Paris und ihre sämtlichen gegenwärtigen Beziehungen mit dem europäischen System umzustürzen«⁸².

Tatsächlich war der Friede von Paris unter der Bedingung abgeschlossen worden, dass Frankreich, wie es in der Präambel heißt, *sous le gouvernement paternel de ses rois* zurückgekehrt sei⁸³. Daher wies der Kongress nicht nur das Angebot Napoleons zurück, den Frieden von Paris, der mit Ludwig XVIII. geschlossen worden war, auch seinerseits noch einmal unverändert zu sanktionieren, sondern sie interpretierte die Zustimmung der Franzosen zur Rückkehr Napoleons auf den Thron auch als »eine Kriegserklärung gegen Europa«; denn der Frieden zwischen Europa und Frankreich habe nur aufgrund des Vertrags von Paris bestanden; der Vertrag von Paris jedoch sei »unvereinbar mit der Herrschaft Buonapartes«⁸⁴.

82 Quinzième Protocole de la séance du 12 mai 1815 (wie Anm. 77), S. 1184.

83 Traité de paix entre la France et les Puissances alliées [...], signé à Paris, le 30 mai 1814, in: CAPEFIGUE (Hg.), Le congrès de Vienne (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 161.

84 Quinzième Protocole de la séance du 12 mai 1815 (wie Anm. 77), S. 1185.

Wenn die Rückkehr Napoleons auf den Thron eine Kriegserklärung war, dann brauchten die Mächte den Krieg nicht selbst zu erklären. Sie betrachteten sich und die von ihnen geschaffene Neuordnung Europas als angegriffen und stellten ihre Armeen ins Feld mit dem Ziel, den Friedensstörer zu entmachten. Da sie Napoleon nicht wieder als legitimen Herrscher anerkannten, war ihr Kriegsziel nicht ein Friedensvertrag mit ihm, sondern seine unwiderrufliche Ausschaltung als politischer Faktor.

Dass Talleyrand sich auf dem Wiener Kongress mit seiner Argumentation durchsetzte, ist um so bemerkenswerter, als der Vertrag von Fontainebleau von der französischen Regierung längst gebrochen war, als Napoleon die Insel Elba verließ. Nach Artikel 3 des Vertrags war dem Kaiser zu Lasten des französischen Staates eine jährliche Pension von 2 Millionen Franken, nach Artikel 6 waren seiner Familie noch einmal 2,5 Millionen Franken zugesichert worden⁸⁵. Frankreich hatte jedoch keinerlei Zahlungen geleistet und den Kaiser auf Elba daher in wachsende Finanznot gestürzt. Am 13. Oktober 1814 schrieb Talleyrand seinem König von Wien aus, »es sei zu wünschen, dass in dieser Sache etwas getan werde«⁸⁶. Im selben Brief berichtete der französische Außenminister, dass es fraglich sei, ob die Kaiserin Marie-Louise, wie ebenfalls im Vertrag von Fontainebleau vereinbart, die italienischen Herzogtümer Parma, Piacenza und Guastalla erhalten werde⁸⁷. Im November 1814 stellte Madame Bertrand fest, Napoleon besitze »kaum einen Schilling und nicht einmal einen Ring, den er jemandem schenken könnte«; der britische Beauftragte Campbell notierte in seinem Tagebuch: *Napoleon appears to be agitated by the want of money, and to be impressed with a fear that there is no intention of fulfilling the treaty made at Paris, in respect of the sums stipulated for himself and his family*, und in Briefen an den britischen Außenminister Lord Castlereagh deutete er wiederholt an, dass die Finanznot den Kaiser dazu zwingen könnte, Elba zu verlassen⁸⁸. Die Siegermächte teilten diese Besorgnis und forderten Talleyrand auf, seine Regierung zur Vertragserfüllung zu ermahnen⁸⁹. Dem Kaiser war im übrigen zugetragen worden, dass es am Rande des Wiener Kongresses Überlegungen gebe, ihn – ebenfalls unter Bruch des Vertrags von Fontainebleau – von Elba an einen entlegenen Ort zu deportieren⁹⁰. Schon damals war neben den Azoren, Santa Lucia, das zu den kleinen Antillen gehört, und Botany Bay an der Ostküste Australiens auch Sankt Helena genannt worden⁹¹.

85 *Traité dit de Fontainebleau* (wie Anm. 8), S. 148f.

86 Talleyrand an Ludwig XVIII., 13.10.1814, in: PALLAIN (Hg.), *Correspondance inédite* (wie Anm. 75), S. 42f.

87 *Ibid.*, S. 41f.

88 CAMPBELL, *Napoleon on Elba* (wie Anm. 10), S. 140, 158, 177.

89 GRUYER, *Napoléon. Roi de l'île d'Elbe* (wie Anm. 9), S. 193–195. Napoleon war bekannt, dass Ludwig XVIII. entschlossen war, die Verpflichtungen Frankreichs aus dem Vertrag zu missachten: vgl. Louis MARCHAND, *Mémoires*, Bd. 1: *L'île d'Elbe; les cent jours*, hg. von Jean BOURGUIGNON, Paris 1952, S. 78.

90 CAMPBELL, *Napoleon on Elba* (wie Anm. 10), S. 140, 165.

91 HOUSSAYE, *La première Restauration* (wie Anm. 75), S. 142f., 169. Die Azoren hatte Talleyrand vorgeschlagen, sehr zur Freude seines Königs; vgl. Talleyrand an Ludwig XVIII., 13.10.1814, in: PALLAIN (Hg.), *Correspondance inédite* (wie Anm. 75), S. 43; Ludwig XVIII. an Talleyrand,

Nach der Schlacht bei Waterloo vom 16. bis 18. Juni 1815 ließ Feldmarschall Blücher den Herzog von Wellington ersuchen, Napoleon, sobald man sich seiner bemächtigt habe, an das preußische Hauptquartier auszuliefern. Bonaparte sei *durch die Erklärung der verbündeten Mächte in die Acht erklärt*. Aus *parlamentarischen Rücksichten* trage Wellington vielleicht Bedenken, *den Ausspruch der Mächte zu vollziehen*. Napoleon müsse jedoch hingerichtet werden, am liebsten *auf demselben Fleck, wo der Herzog von Enghien erschossen worden sei*. Zur Begründung schrieb Blüchers Generalstabschef Gneisenau an General von Müffling, den preußischen Verbindungsoffizier bei Wellington: *So will es die ewige Gerechtigkeit, so bestimmt es die Deklaration vom 13. März, so wird das Blut unserer am 16. und 18. getöteten und verstümmelten Soldaten gerächt*⁹². Wellington lehnte dieses Ansinnen ab und erklärte, *er glaube nicht, dass die Declaration vom 13. März uns zu einer Hinrichtung autorisiere, weil ›livré à la vindicte publique‹ nicht vogelfrey erklärt sei, sondern bestimme, dass Napoleon dem Verfahren der Justiz übergeben werde. Als Freund fügte Wellington hinzu, eine solche Hinrichtung würde in der Geschichte immer als eine ›action odieuse‹ erscheinen, wenn auch die gegenwärtig lebenden Generationen sie nicht tadelten*⁹³. Diese Haltung Wellingtons konnte sich Gneisenau nur damit erklären, dass Großbritannien sich in der Schuld Napoleons sehe, habe es *diesem Bösewicht* doch zu verdanken, dass seine *Größe, Wohlstand und Reichtum so sehr hoch gesteigert worden*. Preußen dagegen sei *durch ihn verarmt*⁹⁴.

Nach seiner Abdankung am 22. Juni 1815 dachte Napoleon vorübergehend daran, sich in den Vereinigten Staaten niederzulassen. In Frankreich wäre er früher oder

21.10.1814, *ibid.*, S. 71f. Zur Zwangslage, in die Napoleon durch das Verhalten der Siegermächte gebracht wurde, vgl. auch Adam ZAMOYSKI, *Rites of Peace. The Fall of Napoleon and the Congress of Vienna*, London 2007, S. 449–451.

92 Neithardt von Gneisenau an Müffling, 27.6.1815 und 29.6.1815, in: Friedrich Carl Ferdinand MÜFFLING, *Aus meinem Leben*, Berlin 1851, S. 273, 275.

93 Müffling an Gneisenau, 28.6.1815, in: Hans DELBRÜCK, *Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau*, Bd. 4: 1814, 1815, Berlin 1880, S. 543. Vgl. dazu den Brief Wellingtons an Sir Charles STUART, 28.6.1815, über die weitere Behandlung Napoleons, in: Robert STEWART, Viscount CASTLEREAGH, *Correspondence, Despatches, and Other Papers*, Third Series, Bd. 2, London 1853, S. 386f.: *The Parisians think the Jacobins will give him over to me, believing that I will save his life. Blücher writes to kill him; but I have told him that I shall remonstrate, and shall insist on his being disposed of by common accord. I have likewise said that, as a private friend, I advised him to have nothing to do with so foul a transaction – that he and I had acted too distinguished parts in these transactions to become executioners – and that I was determined that, if the Sovereigns wished to put him to death, they should appoint an executioner, who should not be me.*

94 Gneisenau an Müffling, in: MÜFFLING, *Aus meinem Leben* (wie Anm. 92), S. 275f. Zur Beurteilung der preußischen Haltung vgl. DELBRÜCK, *Leben Gneisenaus* (wie Anm. 93), S. 432: »Gneisenau's Auffassung darf uns nicht überraschen. Wenn die Verbündeten früher in Napoleon, als anerkanntem Kaiser der Franzosen einen völkerrechtlich legitimen Gegner bekämpft hatten, so glaubten Gneisenau und seine Gesinnungsgenossen diesmal in ihm nichts sehen zu dürfen, als einen Abenteurer, der sich durch Verrat und Gewalt des Gouvernements momentan bemächtigt hat«. Andrew ROBERTS, *Napoleon and Wellington. The battle of Waterloo – and the great commanders who fought it*, New York 2001, S. 191, urteilt über Wellingtons Weigerung, Napoleon zu ergreifen und an Blücher auszuliefern: »It was therefore very much Wellington's personal intervention that saved Napoleon's life during those crucial two weeks in late June and early July 1815«.

später den verbündeten Armeen in die Hände gefallen. Zwei Fregatten standen bei Rochefort an der Atlantikküste bereit. Als die Briten jedoch Miene machten, seine Ausreise zu verhindern, begab er sich am 15. Juli 1815 freiwillig auf das englische Schiff »Bellerophon« und damit in die Obhut Großbritanniens.⁹⁵ Es ist viel darüber spekuliert worden, warum Napoleon nicht wenigstens versuchte, die britische Blockade zu durchbrechen. Resignation nach der erneuten Abdankung, sein Stolz, der ihn daran hinderte, sich in einem Frachtraum zu verstecken, seine abnehmende Entschlusskraft und die Sorge um sein umfangreiches Gefolge, zu dem auch Frauen und Kinder gehörten, sind zur Erklärung angeführt worden⁹⁶. In einem Brief an den Prinzregenten vom 13. Juli vertraute er sich dem Schutz der Gesetze des britischen Volkes an, »als des mächtigsten, beständigsten und großherzigsten meiner Feinde«⁹⁷. Wie Caulaincourt in seinen Erinnerungen berichtet, hatte Napoleon sich bereits im Frühjahr 1814 mit dem Gedanken getragen, seine Tage als Privatmann in England, dem Land mit den »freiheitlichsten Institutionen Europas«, zu beschließen⁹⁸. Die Regierung Liverpool war im Sommer 1815 jedoch weit davon entfernt, sich durch Napoleons Entscheidung, wie dieser erwartet hatte, geehrt zu fühlen. Aufgrund der Verträge mit den anderen Großmächten war sie dazu verpflichtet dahin mitzuwirken, dass Napoleon auch die geringste Möglichkeit genommen werde, die Ruhe Europas noch einmal zu stören. Mit dieser Verpflichtung wäre es nicht vereinbar gewesen, Napoleon ein Leben als Landedelmann irgendwo in England zu gestatten. Zu groß wäre die Gefahr gewesen, dass er bei günstiger politischer Konstellation von dort aus ein weiteres Mal versucht hätte, die Macht in Frankreich an sich zu reißen.

Allerdings brauchte Napoleon auch nicht zu fürchten, in England vor Gericht gestellt zu werden. Für einen Prozess wegen Bruchs des Vertrags von Fontainebleau gab es keine rechtliche Grundlage, ganz abgesehen davon, dass Ludwig XVIII. ihn vor Napoleon gebrochen hatte. Auch die Führung eines Angriffskriegs war völkerrechtlich damals nicht verboten, und ob Napoleon im Krieg von 1815 überhaupt als Angreifer zu betrachten gewesen wäre, erscheint zumindest fraglich⁹⁹. Wegen Hoch-

95 Vgl. den Brief des britischen Premierministers Lord Liverpool an Castlereagh, 7.7.1815, in: CASTLEREAGH, *Correspondence* (wie Anm. 93), Third Series, Bd. 2, S. 416, zu den Reiseplänen Napoleons: *If he sails from either Rochfort [sic] or Cherbourg, we have a good chance of laying hold of him. If we take him, we shall keep him on board of ship till the opinion of the Allies has been taken.* Zu Vorgeschichte und Ablauf der Einschiffung Napoleons vgl. Michael John THORNTON, *Napoleon After Waterloo. England and the St. Helena Decision*, Stanford 1968, S. 3–37.

96 GILES, *Napoleon Bonaparte* (wie Anm. 41), S. 4.

97 Napoléon I^{er} au Prince Régent d'Angleterre, 14.7.1815, in: NAPOLÉON I^{er}, *Correspondance*, Bd. 28 (wie Anm. 11), Nr. 22066, S. 301. Vgl. GILES, *Napoleon Bonaparte* (wie Anm. 41), S. 2.

98 CAULAINCOURT, *Mémoires* (wie Anm. 69), Bd. 3, S. 326.

99 Das Verbot des Angriffskriegs wurde durch den Briand-Kellogg-Pakt von 1928 in das Völkerrecht eingeführt. Der Zweite Weltkrieg und die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse regten eine neue Diskussion über die rechtliche Bewertung historischer Kriege an. In seiner Biographie Friedrichs des Großen von 1947 urteilte der britische Historiker Gooch, »the rape of Silesia ranks with the partition of Poland among the sensational crimes of modern history«; vgl. George Peabody GOOCH, *Frederick the Great. The Ruler, the Writer, the Man*, London 1947, S. 10f. Ein Beispiel ganz anderer Art bietet der Schriftsteller Roland MARWITZ, *Napoleon muss nach Nürnberg*. Ein Bühnenstück in acht Bildern, Bühnenmanuskript, o. J., aus dem Jahre 1946. Auf S. 37

verrats aber hätte Napoleon nur in Frankreich belangt werden können. Tatsächlich hatte Ludwig XVIII. Napoleon am 6. März öffentlich zum Verräter und Rebellen gestempelt und seine Ergreifung gefordert¹⁰⁰. Im Juli und August stellte er jedoch an Großbritannien keinen Antrag auf Auslieferung, Verurteilung und Hinrichtung des Kaisers hätten das Land tief gespalten und Ludwigs eigene Stellung gefährdet. Schon Ney hatte die französische Regierung unter der Hand zur Flucht ins Ausland verhelfen wollen. Da Ney die gebotenen Möglichkeiten jedoch nicht wahrgenommen hatte, kommentierte Ludwig XVIII. seine Festnahme mit der Bemerkung, noch größeren Schaden als durch seinen Verrat werde der Marschall ihm dadurch zufügen, dass er sich habe ergreifen lassen¹⁰¹. Am 14. Juli schrieb der britische Außenminister Castlereagh an Prime Minister Liverpool, was »Verhaftung und Bestrafung der prominenten Verräter« durch die französische Monarchie anbelange, so habe er den Eindruck, dass ein großer Widerwille dagegen bestehe, »Blut zu vergießen«, und dass man eher an »Deportation und Ächtung« in großem Umfang denke. Den Grund für diese Zurückhaltung sah Castlereagh in dem »offensichtlichen Schwächezustand« der Regierung, aber er fürchtete, dass der Verzicht auf eine rigorose strafrechtliche Verfolgung der Staatsverbrecher die Autorität des Königs allgemeiner Verachtung aussetzen würde¹⁰².

Nun lag es im gemeinsamen Interesse aller europäischen Großmächte, dass das Regime der Bourbonen in Frankreich sich stabilisiere. Angesichts seiner prekären Stellung bezweifelte die britische Regierung allerdings, dass Ludwig XVIII. in der Lage wäre, Napoleon wirksam daran zu hindern, jemals wieder nach der Macht in Frankreich zu greifen¹⁰³. Immerhin scheint die Auslieferung Napoleons für den Fall,

wendet sich der Verteidiger Napoleons mit Namen Caulaincourt an seinen Mandanten mit den Worten: »Hätten Ihre Besieger nach Ihrer Niederlage Sie anders behandelt, Sie nicht als Souverän noch nach dem Thronverzicht geehrt, sondern Sie als Verbrecher vor Gericht gestellt, so wäre der Welt auch Ihr Nachfolger erspart geblieben, und Ihr Name früher erloschen sein, als es jetzt geschehen wird«. BESSLICH, Napoleon-Mythos (wie Anm. 2), S. 437, hebt zurecht hervor, dass diese Hypothese einen Versuch darstellt, einen Teil der Schuld an den Verbrechen Adolf Hitlers auf die Sieger von 1814 abzuwälzen.

100 Ordonnance du Roi, 6.3.1815, in: Le Moniteur Universel, 7.3.1815, S. 263, Art. 1: *Napoléon Bonaparte est déclaré traître et rebelle pour s'être introduit à main armée dans le département du Var. Il est enjoint à tous les gouverneurs, commandans de la force armée, gardes nationales, autorités civiles et même aux simples citoyens, de lui courir sus, de l'arrêter et de le traduire incontinent devant un conseil de guerre qui, après avoir reconnu l'identité, provoquera contre lui l'application des peines prononcées par la loi.* Vgl. HOUSSAYE, 1815. La première Restauration (wie Anm. 75), S. 228; Jean TULARD, Les vingt jours (1^{er}–20 mars 1815). Napoléon ou Louis XVIII?, Paris 2001, S. 84f.; Evelyne LEVER, Louis XVIII, Paris 1988, S. 372f.; Guillaume de BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration, Paris 1955, S. 98. Vgl. Lord ROSEBERY, Napoleon (wie Anm. 60), S. 58; Talleyrand empfahl seinem König von Wien aus, Napoleon wie einen Banditen zu behandeln: Talleyrand an Ludwig XVIII., 7.3.1815, in: PALLAIN (Hg.), Correspondance inédite (wie Anm. 75), S. 320: *Du reste, toute entreprise de sa part sur la France serait celle d'un bandit. C'est ainsi qu'il devrait être traité, et toute mesure permise contre les brigands devrait être employée contre lui.*

101 PERRIN, Maréchal Ney (wie Anm. 73), S. 327: *Le malheureux! En se laissant prendre, il va nous faire plus de mal qu'il ne nous en a fait en passant à Bonaparte.*

102 Castlereagh an Liverpool, 14.7.1815, in: Charles K. WEBSTER (Hg.), British Diplomacy 1813–1815, London 1921, S. 344.

103 Für die Einschätzung der Regierung in London vgl. Liverpool an Castlereagh, 7.7.1815, in:

dass er in britischen Gewahrsam gelangen sollte, noch Anfang Juli ernsthaft erwogen worden zu sein, wie aus einem Brief hervorgeht, den Liverpool am 7. Juli an Castlereagh schrieb:

The most easy course would be to deliver him up to the King of France, but then we must be quite certain that he would be tried and have no chance of escape. I have had some conversation with the civilians, and they are of opinion that this would be, in all respects, the least objectionable course. We should have a right to consider him as a French prisoner, and as such to give him up to the French Government¹⁰⁴.

Als der Kaiser dann tatsächlich in britische Obhut gelangt war, wollte die Regierung Liverpool das Risiko jedoch nicht eingehen, das seine Auslieferung an Frankreich für die Sicherheit Europas in ihren Augen mit sich gebracht hätte. Daher zog sie es vor, die dauerhafte Entmachtung Napoleons selbst zu übernehmen. Schon am 15. Juli hatte Liverpool an seinen Außenminister geschrieben:

If you should succeed in getting possession of his person, and the King of France does not feel sufficiently strong to bring him to justice as a rebel, we are ready to take upon ourselves the custody of his person, on the part of the Allied Powers; and indeed, we should think it better that he should be assigned to us than to any other member of the Confederacy¹⁰⁵.

Am 17. Juli bestätigte Castlereagh Liverpools Vermutungen über das Zögern der französischen Regierung: *You must make up your mind to be his gaolers. The French Government will not try him as a traitor¹⁰⁶*. Da ein Hochverratsprozess rechtlich in England nicht hätte durchgeführt werden können, blieb der britischen Regierung zuletzt keine andere Wahl als die Verbannung Napoleons unter strengster Aufsicht. Die Befugnis hierzu leitete sie aus dem Recht auf Selbsterhaltung ab¹⁰⁷. Die Vollmacht, in dieser Frage für die Verbündeten zu handeln, beruhte auf einer Vereinbarung vom 2. August 1815, in der die vier Siegermächte Napoleon zu ihrem Kriegsgefangenen erklärten und die britische Regierung mit seiner Bewachung beauftragten. Die Wahl des Orts und der nötigen Maßnahmen wurde Großbritannien anheimgestellt. Die britische Regierung entschied sich für Sankt Helena, das der britischen Ostindienkompanie gehörte. Für den Ort sprach, dass er weit entfernt, mit

CASTLEREAGH, Correspondence (wie Anm. 93), Third Series, Bd. 2, S. 416: *It is in vain to conceal from ourselves that the situation of the King will become very critical, as soon as the Allied armies are withdrawn from France; and it is even doubtful how far his authority can be established, under present circumstances, on such a footing as to secure it against another revolution.* Vgl. im selben Sinne auch Liverpool an Castlereagh, 10.7.1815, *ibid.*, S. 422: *It will be an Herculean task, I think, to give any real strength to this Government. For, what is a King, unsupported by opinion, by an army, or by a strong national party?*

104 Liverpool an Castlereagh, 7.7.1815, *ibid.*, S. 416f.

105 Liverpool an Castlereagh, 15.7.1815, *ibid.*, S. 430.

106 Castlereagh an Liverpool, 17.7.1815, in: WEBSTER, *British Diplomacy* (wie Anm. 102), S. 350.

107 FORSYTH, *History of the Captivity of Napoleon* (wie Anm. 60), Bd. 1, London 1853, S. 9.

seiner steil abfallenden Felsenküste schwer zugänglich und von der See her leicht zu überwachen war¹⁰⁸.

Als die »Bellerophon« sich der britischen Küste näherte und zuerst vor Torbay, dann vor Plymouth Anker warf, wurde Napoleon nicht gestattet, britischen Boden zu betreten. Gleichwohl forderten Whig-Blätter wie der »Morning Chronicle« und der Verfassungsjurist Capel Lofft, den Kaiser in den Genuss von *habeas corpus* gelangen zu lassen. Schließlich befindet er sich als Passagier eines britischen Schiffes auf nationalem Territorium und genieße daher den Schutz der britischen Gesetze¹⁰⁹. Wäre Napoleon tatsächlich vor einen britischen Richter geführt worden, hätte dieser ihn wahrscheinlich auf freien Fuß setzen müssen, da der vermeintliche Delinquent nicht gegen britische Gesetze verstoßen hatte.

Dass gestürzte Herrscher für die Nachfolgeregime eine Gefahr darstellen, hatte nicht nur Napoleon selbst durch seine Rückkehr von Elba bewiesen. Auch die Hinrichtung Ludwigs XVI. nach einem jeder Rechtsstaatlichkeit spottenden Prozess am 21. Januar 1793 hatte wesentlich dem Zweck gedient, eine Restauration der Monarchie unmöglich zu machen. Dasselbe gilt von der Ermordung der Zarenfamilie in Jekaterinburg in der Nacht vom 16. auf 17. Juli 1918. Die Regierung Liverpool hätte sich beträchtliche Kosten und Anfeindungen aller Art ersparen können, wenn sie die Verantwortung für den Gefangenen abgelehnt und ihn nach Frankreich ausgewiesen hätte. Statt der britischen Regierung ohne jeden stichhaltigen Beweis die Anstiftung zur Vergiftung des Kaisers zu unterstellen, sollte man anerkennen, dass die Entscheidung für dessen Verschiffung nach Sankt Helena zugleich eine Entscheidung gegen einen rechtlich fragwürdigen Hochverratsprozess und gegen den politischen Mord war, wie ihn andere gestürzte Herrscher in der Geschichte erlitten haben. Hinzukommt, dass die Ablegenheit des Orts und die strenge Bewachung Napoleon auch vor Anschlägen dritter schützte.

Die *empoisonnistes* haben aus Verbannung und Tod Napoleons eine Mordgeschichte gesponnen. Historiker und Mediziner haben die Fragwürdigkeit dieser Geschichte offengelegt. Damit ist der Weg frei für eine Debatte darüber, wie die Behandlung, die Napoleon nach seiner zweiten Abdankung zuteil wurde, im historischen Vergleich zu beurteilen ist angesichts der Aufgabe, vor die sich die Großmächte gestellt sahen: Frankreich und Europa nach einem Vierteljahrhundert von Krieg und Revolution endlich politische Stabilität zu verschaffen. Denn daran kann kein Zweifel bestehen: Unter rechtlichen Gesichtspunkten war die Verbannung Napoleons nach Sankt Helena genau so fragwürdig, wie es ein Prozess vor einem britischen Gericht gewesen wäre, von einer Hinrichtung ohne Prozess ganz zu schweigen.

108 Zur Entscheidung für Sankt Helena vgl. Liverpool an Castlereagh, 21.7.1815, in: CASTLEREAGH, Correspondence (wie Anm. 93), Third Series, Bd. 2, S. 434: *There is only one place in the circuit of the island where ships can anchor, and we have the power of excluding neutral vessels altogether, if we should think it necessary. At such a distance and in such a place, all intrigue would be impossible; and, being withdrawn so far from the European world, he (d. h. Napoleon) would very soon be forgotten.*

109 GILES, Napoleon Bonaparte (wie Anm. 41), S. 23f.